



**Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.**

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen  
mit Sitz in D-33098 Paderborn  
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



# Ausschreibung

## Landesmeisterschaft 2022

### Teil 2

- Disziplinen:** PP3 / PP4 / NPA Carry Gun / NPA Pocket Gun
- Austragungsort:** Schießanlage: Schützengilde Backnang 1848 e.V. Krähenbach 1, 71522 Backnang
- Organisation:** Landesreferent: Dynamische Kurzwaffe Ralph Barfknecht
- Termin:** Samstag, den 26. Februar 2022 09.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Sonntag, den 27. Februar 2022 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Zulassung:** Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.
- Startzeiten:** **Siehe Standbelegung auf der Online-Anmeldung**
- Meldeschluss:** Freitag 11.02.2022 24:00 Uhr
- Meldung an:** Nur über Online-Anmeldung! <http://www.bdmp.de/anmeldung>  
Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtenfeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden.  
E-Mail: [ref.dyn-kw@bdmp-bw.info](mailto:ref.dyn-kw@bdmp-bw.info)
- Startgeld:** 9,00 € PP3 / PP4 / NPA Carry Gun / NPA Pocket Gun
- Empfänger: Ralph Barfknecht  
IBAN: DE 69 6009 0100 1185 5210 11  
Verwendungszweck: LM dyn. KW 2022, Name, BDMP Nr.  
Bank: Volksbank Stuttgart
- Schützen, von denen nach 8 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungs-E-Mail nach weiteren 3 Arbeitstagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.**
- Wertung:** Einzelwertung, Klassifizierung  
Separate Jugendwertung Over all
- Mannschaftsstarke:** 4 Schützen mit einem Streichergebnis
- Preise:** Einzel – und Mannschaftsurkunden (zeitnah abrufbar auf der Webseite des Landesverbandes)  
Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung (Ausgabe bei der zentralen Siegerehrung)
- Helfer:** Helfermeldungen (ROs & Helfer) sind dringend erwünscht! Sollten nicht genug Helfer zur Verfügung stehen, können diese gem. Sporthandbuch aus den Teilnehmern verpflichtet werden.
- Wettkampf-Nr.:** 09-001-2022

---

## REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampffregeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen.

Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt

Augen- und Gehörschutz nach **A.2.2.16** sind zwingend vorgeschrieben.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Die Nutzung von Mobilgeräten aller Art (Mobiltelefon, Smartphone, Tablett etc.) welche nicht ausschließlich als Timer benutzt werden sind am Stand verboten und führen zur Disqualifikation!

### Abweichungen von der Sportordnung BDMP dynamische Kurzwaffe:

Der Bundessportleiter und die Ausrichter können für den Wettkampf von der Sportordnung abweichende Regelungen treffen, falls dies erforderlich ist.

### Klarstellung PP3 / PP4 Waffenmaß mit Magazinen:

Die Pistole **muss mit allen** benötigten **Magazinen in den Kasten** mit den Innenmaßen für PP3 von 220 mm x 140 mm x 40 mm passen oder für PP4 mit den Innenmaßen 180 mm x 140 mm x 40 mm passen.

Eine Toleranz von 5mm in eine beliebige Richtung ist zulässig.

Sportgriffe und orthopädische Griffe sind nicht zugelassen

### Klarstellung PP2:

Bei **PP2** dürfen nur 2 Magazine für den gesamten Ablauf, incl. Probe verwendet werden.

Bei Benutzung des Pfostens auf den Stationen 50m & 25m ist die Begrenzungslinien rechts / links sind zu beachten, ein- oder beidhändig.

### Waffen / Ausrüstung:

**Kontrollen** werden für die Waffen, Magazine und Munition im Bereich **PP3/PP4** durchgeführt. Auch eine nachträgliche Kontrolle gemäß Sporthandbuch kann durchgeführt werden. Bei nicht Sportordnungsgemäßer Ausrüstung kann kein Start zugelassen werden.

Die Startgebühr wird **nicht** rückerstattet.

Alle werksseitig vorgesehenen Sicherheits- und Sicherungseinrichtungen müssen vorhanden und funktionsfähig sein. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation. Ist ein Schütze im Zweifel, kann er die fraglichen Teile vor dem Wettkampf der Jury zur Entscheidung vorlegen. Wettkampfleitung und Range Officer können zur Kontrolle die Herausgabe von Wettkampfausrüstung, Waffe und Munition verlangen. Eine Weigerung wird mit Disqualifikation geahndet.

### Auswertekarte:

Für jeden gemeldeten Wettkampf erhält der Schütze eine Auswertekarte. Das Original ist für die Wettkampfverwaltung bestimmt. Die Treffer sind gut lesbar einzutragen. Die unterschriebene Karte ist innerhalb von 30 Minuten nach dem Ende des jeweiligen Wettkampfes abzugeben. **Die abgegebene Karte ist endgültig.**

Fehlende Treffer bleiben bei der Dateneingabe unberücksichtigt. Sind zu viele Treffer eingetragen, werden die besten abgezogen, bis die korrekte Schusszahl erreicht ist. Diesbezügliche Reklamationen sind gegenstandslos.

### Scheibenauswertung:

**Während der Auswertung hält sich der Schütze nicht bei seiner Scheibe auf! Er nimmt keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Auswertenden.**

Im Anschluss kontrolliert der Schütze die ausgefüllte Startkarte und seine Scheiben und unterschreibt diese. Ist er mit der Auswertung nicht einverstanden, bringt er Scheiben und Startkarte der Wettkampfleitung zur Überprüfung.

### Regelverstöße:

Fühlt sich ein Schütze durch ein nicht regelkonformes Verhalten des Funktionspersonals oder eines anderen Schützen benachteiligt, meldet er dies umgehend dem RO oder der Wettkampfleitung. Spätere Meldungen sind gegenstandslos.

### Range Officer:

Die Anweisungen eines Range Officer sind zu befolgen, solange nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt. Diskussionen auf der Range sind zu unterlassen. Einsprüche gegen RO-Entscheidungen sind bei der Wettkampfleitung vorzutragen.

### Wettkampfleitung:

Die Wettkampfleitung entscheidet über Differenzen in allen Fällen. Gegen diese Entscheidung ist Protest nach A.4.10.1.2. SpO gegeben.

#### **Jury (A.4.10.2 SpO):**

Das Kampfgericht besteht aus 3 Schützen. Die Entscheidungen sind abschließend und bindend.

#### **Alkoholgenuss:**

Schützen, die unter Alkoholeinfluss stehen, werden sofort vom Wettkampf ausgeschlossen. Alle bis dahin erzielte Ergebnisse werden gestrichen, das Startgeld verfällt. Art und Menge des genossenen Alkohols spielen dabei keine Rolle.

#### **Kleidung:**

Paramilitärische Kleidung oder solche mit anstößigen Motiven wird nicht toleriert.

#### **Änderungen:**

Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Es wird nicht mehr akzeptiert, dass im Bereich der Fummelzone, Munitionsbereich herrenlose Taschen, Range Bags, etc. herumstehen und die Tische blockieren. Diese werden eingezogen und jede Haftung für eventuelle Schäden ausgeschlossen. Ebenso wird jede Störung des Wettkampfbetriebes seitens der Schützen/innen, Zuschauer/innen sowie ein Nichteinhalten des Fotografierverbot etc. geahndet und kann bis zum Ausschluss sämtlicher Wettkampftage führen.

---

#### **DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten**

Mit der **Anmeldung** zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer. Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer **nicht einverstanden**, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er **nicht zum Wettkampf zugelassen**. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

#### **URHEBERRECHT - Bilder**

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Fliederweg 19, 68775 Ketsch.